

Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten und Zertifikatssymbolen

Die hier beschriebenen Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten und Zertifikatssymbolen nehmen unter anderem Bezug auf die gültigen rechtlichen Regelungen wie auf die Verordnungen und Normen, die Einfluss auf die Zertifizierung nehmen. Als zuverlässiger Partner im Zertifizierungsgeschehen ist die ClarCert verpflichtet, folgende Regelungen zum Umgang mit Zertifikaten und Zertifikatssymbolen als vertraglichen Bestandteil des zu zertifizierenden Unternehmens und der ClarCert zu machen.

Grundsätzlich ist das zertifizierte Unternehmen berechtigt, die Zertifizierung und entsprechende Zeichen und Symbole zu verwenden. Hierbei ist zu beachten, dass zur Lenkung dieser Zeichen unter anderem die Rückverfolgbarkeit zur ClarCert sicherzustellen ist. Es darf keine Mehrdeutigkeit im Zeichen selbst oder im dazugehörigen Begleittext dazu bestehen, was zertifiziert wurde und dass ClarCert die Zertifizierung vorgenommen hat. Wenn für die Zertifizierung zugrundeliegende Normen bzw. Standards nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen (z. B. Aktualisierung von Anforderungsdokumenten), kann die Bezugnahme auf die Zertifizierung vor Ablauf der Gültigkeit untersagt werden bzw. eine vorzeitige Re-Zertifizierung veranlasst werden. Eine Information zu etwaigen Übergangsfristen (max. drei Jahre) erfolgt durch ClarCert.

Dieses Zeichen darf nicht auf Produkten oder Produktverpackungen verwendet werden, die vom Verbraucher gesehen werden können oder irgendeiner anderen Art und Weise verwendet werden, die als Kennzeichnung für die Produktkonformität interpretiert werden könnten.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, das ClarCert-Logo oder weitere zur Zertifizierung hindeutende Zeichen auf Laborprüfberichten, Kalibrierscheinen, Inspektionsberichten oder Zertifikaten anzuwenden, da diese Berichte in diesem Zusammenhang als Produkte gelten.

Hinsichtlich der Nutzung von Zertifikaten und Zeichen der Zertifizierung wird von Seiten der ClarCert von ihren Kunden gefordert, dass das durch ClarCert zertifizierte Unternehmen

- die Anforderungen der ClarCert bei Verweis des zertifizierten Unternehmens auf den Zertifizierungsstatus in Kommunikationsmedien einhält, wie z. B. Internet, Broschüren oder Werbematerialien oder anderen Dokumenten,
- keine irreführenden Angaben bezüglich seiner Zertifizierung macht oder gestattet;
- Zertifizierungsdokumente oder Teile davon nicht in irreführender Weise verwendet oder solche Verwendungen gestattet;
- bei Aussetzung oder Zurückziehung seiner Zertifizierung entsprechend den Weisungen der ClarCert die Verwendung aller Werbematerialien beendet, die Verweise auf den Zertifizierungsstatus enthalten,
- alle Werbematerialien ändert, wenn der Geltungsbereich der Zertifizierung reduziert wurde,
- keinen Verweis auf seine Managementsystemzertifizierung zulässt, der stillschweigend andeuten könnte, dass die ClarCert ein Produkt, eine Dienstleistung oder einen Prozess zertifiziert,
- nicht stillschweigend andeutet, dass die Zertifizierung für Tätigkeiten gilt, die außerhalb des Geltungsbereichs der Zertifizierung liegen, und
- ihre Zertifizierung nicht in einer Art und Weise verwendet, die die ClarCert und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und das öffentliche Vertrauen verliert.

Die Überwachung der Einhaltung der Eigentümerschaft wird regelhaft in die Überwachungsaudits eingeflochten. Sollte sich hierbei Abweichungen der Zertifizierungsbestimmungen zeigen, veranlasst die ClarCert, primär initiiert durch den erkennenden Auditor vor Ort, Maßnahmen wie z. B. die Aufforderung zur Korrektur und Korrekturmaßnahme, die Aussetzung des Zertifikates, die Zurückziehung der Zertifizierung, Veröffentlichung des Verstoßes und, falls erforderlich, das Einleiten rechtlicher Maßnahmen.